

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Nach § 41a WTG werden Angebote zur Teilhabe an Arbeit regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, insbesondere, wenn Gefahren für die Gesundheit der Werkstattbeschäftigten (§ 3 Abs. 3a WTG) oder der Beschäftigten (§ 3 Abs. 4 WTG) drohen, wird die Einrichtung durch eine Anordnung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen. Ebenso kann eine Anordnung ergehen, wenn die Einrichtung die Behebung des Mangels nicht oder nicht fristgerecht vornimmt.

Bei nur geringfügigen Mängeln, die nicht zu einer Gefahr für die Werkstattbeschäftigten und Beschäftigten führen, kann im Rahmen der Ermessensausübung von dem Erlass einer Anordnung abgesehen werden.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Werkstatt:

Bonner Werkstätten, Meckenheim

Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse und Homepage der Werkstatt bzw. der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters:

Bonner Werkstätten Lebenshilfe Bonn gGmbH

Werk 3- Meckenheim

Am alten Stauwehr 14-16

53340 Meckenheim

Telefon: 022 22 83 02 0

E-Mail: info@bonnerwerkstaetten.de

Internet: www.bonnerwerkstaetten.de

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 19.09.2024

Anforderung	bereits geprüft*	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
-------------	------------------	--------------	---------------------	--------------------	--------------------

Information und Beratung

1. Information über Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
2. Beschwerdemanagement	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Anforderungen an Beschäftigte

3. Persönliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
4. Fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
5. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Medizinische Betreuung

6. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
7. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
8. Hygiene	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
9. Organisation der (betriebs-)ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
10. Pflegerischer Zustand (Inaugenscheinnahme)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Am 19.09.2024 fand die erste Regelprüfung des Werk 3 der Bonner Werkstätten in Meckenheim statt.

Im Bereich der Information und Beratung wurden keine Mängel festgestellt, die Einrichtung hält alle Vorgaben des Gesetzes ein.

Die Anforderungen an die Beschäftigten werden vollständig erfüllt. Die Einrichtung kann alle nach dem Gesetz erforderlichen Unterlagen nachweisen.

Im Bereich der medizinischen Versorgung wurden einige Mängel im Bereich der Bevorratung festgestellt. Der Bereich befindet sich aktuell einer internen Überarbeitung und soll dadurch verbessert werden. Eine Inaugenscheinnahme des Pflegezustandes von Werkstattbeschäftigten war nicht erforderlich.

Geringfügige Mängel wurden im Bereich der freiheitsentziehenden Maßnahmen festgestellt.

Außerdem müssen alle Einwilligungserklärungen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen aktualisiert und nachgewiesen werden. Das Konzept muss überarbeitet werden und es muss eine Überwachung von freiheitsentziehenden Maßnahmen durchgeführt werden. Dadurch dass Maßnahmen nicht überwacht werden, ist auch die Dokumentation nicht vollständig.